

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 29

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzuwendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung ausweisen, daß bei einer Erweiterung ihrer Studien ein ersprießlicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Stipendien oder Aufmunterungspreise können auch an Schweizer Künstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiet der angewandten Kunst betätigen. Anmeldestelle ist das Sekretariat des eidgenössischen Departements des Innern, das die Formulare und Vorschriften aushändigt. Die Frist zur Anmeldung läuft bis zum 19. Dezember 1932.

Verbandswesen.

Der seeländische Schmiede- und Wagnermeisterverband, der Sonntag den 9. Oktober in Frieswil (Bern) seine Herbstversammlung abhielt, beschloß nach Erledigung der üblichen Jahresgeschäfte und eingehender Diskussion die Errichtung von Fachklassen für Schmiede- und Wagnerlehrlinge im Seeland. Zur Einführung dieser Fachklassen wurde als erste die Gewerbeschule in Aarberg bestimmt. Der Verband sieht aber vor, später, wenn sich die Fachklassen bewähren sollten, auch im untern Teil des Seelandes, womöglich in Lengnau oder Büren, solche Kurse einzuführen.

Ausstellungswesen.

Eine Gartenbau-Ausstellung 1933. Wie wir erfahren, hat der Zürcher Handelsgärtner-Ver-

ein beschlossen, im Sommer nächsten Jahres, und zwar vom Juli bis September, in Wollishofen auf dem Gebiet der ehemaligen Stadtgärtnerei und des angrenzenden Schneeligutes beim Strandbad eine große Gartenbau-Ausstellung mit wechselnden Gruppenausstellungen durchzuführen, die den ganzen Sommer über dauern soll. Ungefähr ein Drittel des etwa 4 Hektar großen Terrains wird für eine allgemeine große Schmuckanlage verwendet, in der die Gartengestalter, wie die Gartenerbauer sich jetzt offiziell nennen, kollektiv ihre Erzeugnisse ausstellen werden. Für die bei uns besonders gepflegte Topfpflanzkultur werden Hallen gebaut, um in temporären Ausstellungen die Produkte gärtnerischer Leistung zu zeigen. Eine dritte Abteilung wird das Technische des Gärtnerberufes zeigen.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Schwanden (Glarus). (Korr.) Die am 8. Oktober im „Bühlhof“ abgehaltene gemeinderätliche Hauptholzgant erzielte einen Gesamtbetrag von 9271 Fr. Versteigert wurden im ganzen 46 Holzteile. Der Besuch von Interessenten war sehr gut und das Gantergebnis kann als befriedigt betrachtet werden.

Totentafel.

- **Bendicht Schmitter, gew. Schreinermeister in Bern**, starb am 13. Oktober im 79. Altersjahr.
- **Fritz Anliker, gew. Schreinermeister in Bern**, starb am 14. Oktober.

... R e k l a m e t e i l ...

Ist die Rißbildung bei der Bimsproduktenfabrikation zu vermeiden?

(Mitg.) Von allen Leichtbaustoffen sind die Bimsprodukte die ältesten. Ihre vorzüglichen wärme- und schallisolierenden Eigenschaften wurden schon frühzeitig erkannt, sodaß der Bimsbaustein, bekannt als Schwemmstein, in seiner Heimat Westdeutschland bereits seit hunderten von Jahren als Baustoff weitgehendste Verbreitung gefunden hat. Der moderne Wohnungsbau kommt dort ohne dieses Produkt heute überhaupt nicht mehr aus.

Vielorts wird dem Bimsprodukt ein Mißtrauen entgegengebracht und zwar macht man ihm den Vorwurf der Rißbildung. Es wird hierbei die Schuld auf den Bims als solchen geschoben, während einwandfrei feststeht, daß das Reißen keineswegs eine Eigentümlichkeit des Bimses ist, sondern lediglich auf falscher Fabrikationsbasis beruht. Der ursprüngliche Bimsstein wurde unter ausschließlicher Verwendung von Kalk als Bindemittel hergestellt und war völlig raumbeständig, sofern er gut abgelagert verwendet wurde.

Das Wettfeiern der einzelnen Bimsproduktenfabrikanten, ihr Produkt qualitativ aus den Erzeugnissen der Konkurrenz herauszuheben, brachte einen Fabrikanten darauf, einen Teil des Kalkes durch Zement zu ersetzen. Die Vorteile in Form rascherer Verwendungsmöglichkeit und größerer Festigkeit bewirkten eine Steigerung des Zementanteiles, bis endlich der Kalk ganz aus dem Bimsprodukt verschwunden war.

Hiermit zeigte sich dann aber die gefürchtete Rißbildung, welche man zunächst nicht erklären konnte und welche jahrelang die Gemüter bewegte. Umfangreiche Versuche klärten die Frage dahin, daß nur Zement allein als Bindemittel nicht geeignet war und die rheinische Bimsindustrie kehrte daher zur Beigabe von Kalk wieder zurück. Um den Zementanteil, dessen Wert immerhin so groß ist, daß man ihn möglichst hoch zu halten bestrebt war, nicht zu sehr senken zu müssen, suchte man einen Stoff, welcher die räumliche Veränderung des Zementes kompensierte und kam so zum Traßzusatz. Als Bindemittel der Bimsindustrie finden wir daher in dessen Heimat heute eine Bindemittelkombination aus Zement, Kalk, Traß. Wie weit die einzelnen Komponenten, auf einander abzustimmen sind, hängt von ihrer Güte und chemischen Zusammensetzung ab. Mit Einführung dieser Bindemittelkombination hörten die Rißreklamationen von selber wieder auf, und das Bimsprodukt hat sich rasch seine Beliebtheit wieder erobert und sein Anwendungsfeld noch bedeutend erweitert.

Die Erkenntnis dieser Verhältnisse, welche natürlich mehr oder weniger Geschäftsgeheimnisse sind, ist unsern Bimsproduktenfabrikanten noch nicht allgemein bekannt geworden. Dort wo man heute schon den Verhältnissen Rechnung trägt, sind Reklamationen nicht mehr aufgetreten. Ich möchte unsere Bimsproduktenfabrikanten daher allgemein auf die Verhältnisse aufmerksam machen und bin überzeugt, daß hiermit auch an andern Orten die Rißbildungen der Bimsprodukte vermieden werden können, sodaß das Bimsprodukt auch in der Schweiz einen neuen Aufschwung erleben dürfte.